



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

01/2015 02.01.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Staats- und Verwaltungsorganisation

Andreas Janko

Das Studienbuch „Staats- und Verwaltungsorganisation“ vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis der Staats- und Verwaltungsorganisation. Es behandelt damit zentrale Themen sowohl aus dem Fach „Verfassungsrecht“ als auch aus dem Fach „Verwaltungsrecht“.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko ist Vorstand des Instituts für Staatsrecht und Politische Wissenschaften der Johannes Kepler Universität Linz.

ISBN 978-3-902883-02-5, XI und 151 Seiten, Harteinband, gebunden, 25,- Euro

Zu beziehen auf www.pedell.at.

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 96/2014](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung der Tarifpost 12a des **Gerichtsgebührengesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl I 97/2014](#)

Aufhebung des § 77 Abs 2 erster Satz zweiter Halbsatz des **Sicherheitspolizeigesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl I 98/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken** erlassen wird, mit dem das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbüroengesetz, die Insolvenzordnung, das Übernahmegesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Ratingagenturenvollzugsgesetz und das Stabilitätsabgabengesetz geändert werden sowie das Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz aufgehoben wird (Frühinterventionsbefugnisse der Finanzmarktaufsichtsbehörde; Verpflichtende Sanierungs- und Abwicklungsplanung; Einrichtung einer Abwicklungsbehörde)

[BGBl I 99/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (**Geschäftsordnungsgesetz 1975**) geändert wird (Anpassungen aufgrund der Neuregelung des Verfahrens parlamentarischer Untersuchungsausschüsse)

[BGBl I 100/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz 2002 geändert werden und eine Regelung über die Erhaltung von Wärmebereitungsgeräten im Teilanwendungsbereich des § 1 Abs 4 MRG getroffen wird (**Wohnrechtsnovelle 2015** – WRN 2015) (Erweiterung der Erhaltungspflicht des Vermieters im Vollanwendungsbereich des MRG und im WGG; Zwingendstellung der Erhaltungspflicht des Vermieters nach § 1096 ABGB bei Wohnungsmiete im Teilanwendungsbereich nach § 1 Abs 4 MRG, soweit es Wärmebereitungsgeräte betrifft; Regelung der Begründung und Übertragung von Zubehör-Wohnungseigentum)

[BGBl I 101/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundesbezügegesetz und das Mediengesetz geändert werden (Reform der **Untersuchungsausschüsse**)

[BGBl I 102/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (**Informationsordnungsgesetz** - InfOG) erlassen werden (Schaffung eines einheitlichen und klaren Regelwerks über den Umgang mit dem Parlament zugeleiteten und im Parlament entstandenen klassifizierten und nicht-öffentlichen Informationen)

[BGBl I 103/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (**Symbole-Gesetz**)

[BGBl I 104/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Grenzkontrollgesetz** und das **Staatsbürgerschaftsgesetz 1985** geändert werden (Einführung einer Befugnis für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Rahmen der Grenzkontrolle in begründeten Einzelfällen bei Minderjährigen das Vorliegen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zu überprüfen; Einführung einer Befugnis für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Rahmen der Grenzkontrolle, die Ausreise von Personen, denen das Reisedokument entzogen oder die Ausstellung des Reisedokumentes versagt wurde, zu verhindern und einer korrespondierenden Verwaltungsstrafnorm; Einführung eines neuen Entziehungstatbestandes im Staatsbürgerschaftsgesetz)

[BGBl I 105/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit in Finanzstrafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-FinStrZG) erlassen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Gebührengesetz 1957, das Glücksspielgesetz, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Finanzstrafgesetz, die Abgabenexekutionsordnung, das Tabaksteuergesetz 1995, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Tabakmonopolgesetz 1996 und das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden (**2. Abgabenänderungsgesetz 2014** - 2. AbgÄG 2014) (Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs zur Verstärkung der unionsweiten Kriminalitätsbekämpfung; Klarstellung rechtlicher Konsequenzen für das Panschen von Mineralöl durch nichtgewerbliche Täter; Pauschalierung der Gebühren für Eingaben an die LVwG; Prüfung der Abzugsteuer gem § 99 EStG im Zuge der GPLA; Bündelung der Anträge auf Rückerstattung der KEST; Einbeziehung von elektronischen Zigaretten, E-Shishas und vergleichbarer Erzeugnisse in das Tabakmonopol; zeitliche Vorgaben für die Preisfestsetzung von Tabakprodukten)

[BGBl I 106/2014](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Strafgesetzbuch** und die **Strafprozessordnung 1975** geändert werden (Umsetzung des Römischen Statutes durch Schaffung von Tatbeständen gegen das Verschwindenlassen von Personen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Umsetzung der RL 2008/99/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt)

[BGBl I 107/2014 \(Anhang XV, Anhang XVI\)](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (ARHG) und das Strafregistergesetz 1968 geändert werden (**EU-JZG-ÄndG 2014**) (Anerkennung von in einem Strafverfahren angeordneten Schutzmaßnahmen durch den Wohnsitz- oder Aufenthaltsstaat; besondere Ermittlungsmaßnahmen im Rechtshilfeweg im Verhältnis zu allen Staaten möglich; detaillierte Regelung der Zulässigkeit der Auslieferung zur Vollstreckung von Abwesenheitsentscheidungen; Recht auf Beratung mit einem Verteidiger vor Zustimmung zur Auslieferung im vereinfachten Verfahren; Erledigung von Ersuchen anderer EU-MS um Informationen wegen Verurteilungen und Tätigkeitsverboten iZm Sexualstraftaten an Kindern im Wege des elektronischen Informationsaustauschs)

[BGBl II 376/2014](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen (**Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014**)

[BGBl II 380/2014](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Durchführung des **automatischen Informationsaustausches**

[BGBl II 384/2014 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die Grenzmengen verbotener Wirkstoffe nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (**Anti-Doping-Grenzmengenverordnung 2015 – ADGMV 2015**)

[BGBl II 386/2014](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur **Durchführung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes 2010** (AVOG 2010 - DV) geändert wird

[BGBl II 387/2014](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Gebühr für Eingaben beim Bundesverwaltungsgericht sowie bei den Landesverwaltungsgerichten (**BuLVwG-Eingabengebührverordnung – BuLVwG-EGebV**)

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 372 v 30.12.2014, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 1383/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 55/2008 des Rates zur Einführung **autonomer Handelspräferenzen** für die Republik **Moldau**

[ABI L 372 v 30.12.2014, 5](#)

Verordnung (EU) Nr 1384/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2014 über **die Zollbehandlung** von Waren mit **Ursprung in Ecuador**

[ABI L 373 v 31.12.2014, 8](#)

Delegierte Verordnung (EU) Nr 1398/2014 der Kommission vom 24. Oktober 2014 zur Festlegung von **Standards** für Freiwilligen-Kandidaten und **EU-Freiwillige** für **humanitäre Hilfe**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

24.11.2014, [G45/2014](#), [V47/2014](#); [G 62/2014 ua](#); [G 75/2014 ua](#); [G 79/2014](#); [G 81/2014](#); [G 90/2014 ua](#); [G 91/2014](#); [G 100/2014](#); [G 101/2014](#); [G 107/2014](#); [G 117/2014](#); [G 125/2014](#); [G 126/2014](#); [G 134/2014](#); [G 183/2014](#);

25.11.2014, [G 121/2014](#)

09.12.2014, [G 73/2014](#); [G 127/2014](#); [G 129/2014 ua](#)

Stmk GemeindestruktureformG; Abweisung weiterer Individualanträge von Gemeinden auf Aufhebung von Bestimmungen des Stmk GemeindestruktureformG betreffend Gemeindefusionen; keine Unsachlichkeit der bekämpften Vereinigungen

09.12.2014, [G 160/2014 ua](#)

FremdenpolizeiG; kein Verstoß einer Regelung des FremdenpolizeiG 2005 über die **Feststellung der Duldung des Aufenthalts von Fremden** gegen das Rechtsstaatsprinzip und den Gleichheitsgrundsatz; ex lege-Eintritt einer Duldung mit Vorliegen der tatsächlichen Unmöglichkeit einer Abschiebung; Antragsrecht eines Fremden auf Ausstellung einer Karte für Geduldete; Eintritt der Duldung als Tatbestandsmerkmal für die Ausstellung der Karte im Rechtsmittelweg überprüfbar

B. Verwaltungsgerichtshof

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 18.12.2014, [LVwG-410365](#)

GlücksspielG; Beschlagnahme eines Glücksspielgeräts; keine Notwendigkeit der Untersuchung ob § 168 StGB verwirklicht wurde, da gem der Anordnung des – vom LVwG OÖ nicht als verfassungswidrig erachteten – § 52 Abs 3 GlücksspielG die **verwaltungsbehördliche Strafbarkeit** jedenfalls vorgeht; keine Unionsrechtswidrigkeit der **Monopolregelung**, da diese der Kriminalitätsbekämpfung sowie der Suchtprävention dient und es sich hierbei jeweils um Ziele handelt, die nach der stRsp des EuGH eine Beschränkung von Glücksspieltätigkeiten rechtfertigen

LVwG Oö 22.12.2014, [LVwG-150239](#)

Oö BautechnikG; **Oö RaumordnungsG**; Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung für eine Telekommunikationsanlage; ein **schützenswertes Ortsbild** liegt nicht nur dann vor, wenn eine völlige Einheitlichkeit des vorhandenen Bestands gegeben ist, sondern eben vielmehr schon dann, wenn ein Mindestmaß an gemeinsamer Charakteristik vorliegt

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Stmk 15.07.2014, [LVwG 50.17-3274/2014](#)

Stmk BauG; eine Kundmachung im Schaukasten auf dem Parkplatz vor dem Gemeindeamt ist keine **geeignete (zweite) Kundmachung iSd § 27 Abs 1 Stmk BauG**, welche die Präklusionswirkung auf alle möglichen Beteiligten erstreckt, da diese aufgrund der räumlichen Nähe des Schaukastens zur Amtstafel in der Sphäre des Gemeindeamtes geblieben ist und folglich die Information über die Anberaumung der Bauverhandlung nicht an die möglichen Beteiligten dieses Bauvorhabens herangetragen wurde

LVwG Stmk 16.10.2014, [LVwG 40.35-5060/2014](#)

VwGVG; ob die belangte Behörde von der Möglichkeit einer **Beschwerdevorentscheidung** Gebrauch macht, liegt in ihrem Ermessen; sobald sie jedoch dem VwG die Beschwerde zur Entscheidung vorgelegt hat, erlischt ihr Recht zur Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung; ab dem Zeitpunkt der Beschwerdevorlage ist nur mehr das VwG für das Beschwerdeverfahren zuständig

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Bau-recht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwal-tungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.